

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.10.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag Drucksache Nr.

00633/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Freiwilliges Melderegister für vulnerable Gruppen im Katastrophenfall

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der OB wird mit der zeitnahen Schaffung eines Melderegisters für vulnerable Gruppen im Katastrophenfall beauftragt. Hierzu sollen Daten von Personen in privaten und betreuten Wohnformen erhoben werden,

- 1) die aus gesundheitlichen Gründen auf elektrische Geräte angewiesen sind (z.B. Kunstherz, Beatmungs- und Dialysegeräte).
- 2) die bereits im Alltag auf externe Hilfen angewiesen sind (z.B. Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, Drogenabhängige, Obdachlose).

Aus Datenschutzgründen erfolgt die Meldung nur mit Zustimmung der betroffenen Personen.

Dieses Melderegister ist jährlich auf Aktualität zu überprüfen und abzugleichen.

Der OB wird auf Grundlage dieses Melderegisters mit der Analyse von Hilfebedarfen für die vulnerablen Gruppen und der Ausarbeitung eines Kataloges von Hilfemaßnahmen beauftragt.

Begründung

Die Auswertung eines 31-stündigen Stromausfalls in Berlin-Köpenick im Februar 2019 hat ergeben, dass es sehr schwierig war, einen Überblick über Personen zu erhalten, die aus gesundheitlichen Gründen auf elektrische Geräte angewiesen sind. Dazu zählen unter anderem Patienten mit einem Kunstherz, mit einem Heimbeatmungsgerät oder einer

Heimdialyse.

Um in Katastrophenfällen wie beispielsweise einem längerfristigen Stromausfall (Blackout) diesen Personen schnell helfen zu können, ist es notwendig, sich einen Überblick über die Anzahl und die benötigte Hilfestellung zu verschaffen. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten, den zuständigen Fachdiensten, der Heimaufsicht und den Krankenkassen Patientendaten erhoben werden.

Ebenfalls ist es wichtig, eine Übersicht über Personen zu erhalten, die auf externe Hilfen im Alltag angewiesen sind. Dazu zählen unter anderem Patienten, die ambulante Pflege in Anspruch nehmen, Menschen mit Behinderung (z.B. mit Mobilitätseinschränkung), Drogenabhängige, psychisch Kranke und Obdachlose.

In einer Untersuchung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wurden die Hilfebedarfe von vulnerablen Bevölkerungsgruppen und die Möglichkeiten der Unterstützung bei anhaltendem Stromausfall in Berlin untersucht

(Quelle: Geißler S (2015) Vulnerable Menschen in der Katastrophe.

<https://opus4.kobv.de/opus4->

[hwr/files/490/Vulnerable+Personen+im+Stromausfall+2015+08+03.pdf](https://opus4.kobv.de/opus4-hwr/files/490/Vulnerable+Personen+im+Stromausfall+2015+08+03.pdf)).

Diese Analyse kann als Hilfestellung bei der Erstellung des Melderegisters und der Planung von Hilfebedarfen herangezogen werden.

Aus Datenschutzgründen erfolgt die Meldung nur mit Zustimmung der betroffenen Personen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende